

rienne (Mon. Epist. III, 108 sq.); von diesen gehörten die und Vidiers früher de jure zu Arles, während Maurienne dem Bischof von Tarantaise unterstellt war (Duchesno 208. 210; vgl. d. Act. Chambéry III, 60 f.; der dort erwähnte Beschluß einer Synode zu Chalons ist jedoch unächt). Letzterer wurde durch die genannten Bullen als Metropolit anerkannt, sollte jedoch dem Erzbischof von Vienne als Primas untergeordnet sein. Bemerkenswerth ist noch, daß die Kirchenprovinz Arles zwar um zwei (ihr längst strittig gemachte) Bisthümer verfürzt, im übrigen aber nicht der Primatialgewalt des Bischofs von Vienne unterstellt wurde (Duchesno 209). Von der Privilegienverleihung Calixts II. hat Vienne nicht ganz den erwarteten Vortheil gehabt (Thomassin, *Vetus et nova eccles. disc.*, Pars I, 1, 35, 10 sq.). Der Primat über die 7 besog. 8 Provinzen blieb ein bloßer, allerdings langvoller Titel (Primas primatum mit Rücksicht auf die Vienne nominell untergeordneten Erzbischöfe von Bourges und Narbonne, die auch primates hießen); dagegen behielt Vienne die oben erwähnten sechs Suffragane bis zur französischen Revolution. — Im 12., 13. und 14. Jahrhundert fanden zu Vienne mehrere wichtige Synoden statt. Auf dem Concil im J. 1112 unter Erzbischof Guido wurde die von Laien ertheilte Invektive für „Häresie“ erklärt und Kaiser Heinrich V. gebannt (Hefele V, 820). Zur Zeit des Erzbischofs Wilhelm von Clermont (1168 bis 1186) veranstaltete der Reichskanzler Rainald von Dassel (s. d. Art.) im J. 1164 zu Vienne einen Convent, um die burgundischen Bischöfe für den Papst Bischof Paschalis III. zu gewinnen, aber ohne Erfolg (Hefele V, 641). Auf der Synode im J. 1200 wurde von einem Legaten Innocenz' III. wegen des ehebrevierischen Verhältnisses des Königs Philipp August das Interdict über Frankreich verkündigt (ebd. 798). Ueber die k. allgemeine Synode, die 1311/12 zu Vienne stattfand, s. d. folg. Art. Was die weiteren Erzbischöfe von Vienne betrifft, so wurden drei mit dem Purpur geschmückt: Simon d'Archiac (Erzbischof seit 1319, resignirte 1321), Friedrich de Salm-Sowerin (1506—1515) und Heinrich Othoast de la Tour d'Auvergne (Erzbischof seit 1721, resignirte 1745 und starb 1747). Weit über ein Jahrhundert (1576—1693) hatten Mitglieder der Familie Villars den Wiener Erzbischof inne: Petrus V. de Villars (1576—1587), dann dessen gleichnamiger Neffe (1587—1598), sowie des letztern Bruder Hieronymus de Villars (1598—1626), endlich Petrus VII. de Villars (1626—1662), Verwandter und (seit 1612) Coadjutor des Vorigen, und Heinrich de Villars (1662—1693), Neffe und (seit 1655) Coadjutor des Vorigen. Der letzte Metropolit der Kirchenprovinz Vienne war Karl Franz d'Aviau du Bois de Sazay, vorher Generalvicar zu Poitiers; er wurde 1789 ernannt und kam am 1. März 1790

nach Vienne, aber schon am 8. Juli 1790 unterdrückte die französische Nationalversammlung durch einen Gewaltact das Erzbisthum, und der Oberhirt sah sich zur Flucht in's Ausland genöthigt. Er resignirte 1801 und ward im folgenden Jahre Erzbischof von Bordeaux (gest. 1826). Auf Grund des Concordates von 1801 wurde das Erzbisthum Vienne von Papst Pius VII. aufgehoben; 1822 ward es dem Titel nach wiederhergestellt und mit Lyon unirt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Erzbisthum Vienne 365 Pfarreien, die zu 4 Archidiaconaten und 7 Archipresbyteraten vereinigt waren (Moroni, *Diz. C.*, 86). (Vgl. noch Collombet, *Hist. de la sainte église de Vienne, Lyon 1847—1848*, 4 vols.; *Gallia christ. XVI* [condid. B. Hauréau], Paris, 1865, 1 sqq. [Sieber sind bei Collombet und selbst bei Hauréau noch manche unächte Urkunden benützt]; Gams, *Series episc.* 653 sqq.; W. Gundlach, *Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum*, Hannover 1890 [vermehrter Sonderabzug aus dem Neuen Archiv D. Gesellsch. für ält. deutsche Geschichtskunde XIV u. XV]; Desf., im Neuen Archiv XX [1895], 263 ff.; F. J. Schmitz, im *Hist. Jahrbuch* 1891, 1 ff.; L. Duchesno, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I*, Paris 1894, 145 ss.) [Zed.]

Vienne, Concil von, war das 15. allgemeine Concil und ward abgehalten vom 16. October 1311 bis 6. Mai 1312. Die Frage nach der Veranlassung dieses Concils läßt sich kurz beantworten. Die hinterlistigen Machinationen des gewissenlosen Königs Philipp des Schönen von Frankreich gegen das Andenken Bonifaz' VIII. wie gegen den großen und mächtigen Tempelorden zwangen schließlich Clemens V., zu diesem außerordentlichen Mittel zu greifen. Wenn auch die Berichte des Florentiners Villani über die Erhebung Clemens' V. und Philipps des Schönen Vetheiligung dabei Sage sind (s. Hefele-Knöpfler, *Conc.-Gesch.* VI, 394 ff.), so ist doch so viel richtig, daß der französische König gleich bei der ersten Zusammenkunft, anlässlich der Krönungsfeier zu Lyon (November 1305), mit Forderungen betreffs Bonifaz' VIII. und der Templer an den neuen Papst herantrat. Gegen ersteren namentlich verlangte er die Instruirung eines förmlichen Prozesses und dessen Verurtheilung als Ketzer. Trotz weitestgehenden Entgegenkommens von Seiten des Papstes rücksichtlich der von Bonifaz VIII. gegen König Philipp erlassenen Bullen erneuerte letzterer doch seine Forderung alsbald wieder bei einer zweiten Zusammenkunft in Poitiers (Mai 1307). Ebenso kamen hier die zuvor über den Tempelorden ausgestreuten schmählichen Verleumdungen wieder zur Sprache mit der Forderung der Instruirung eines Prozesses. Nach Villani hätte jetzt schon der Cardinal von Prato dem Papste gerathen, um sich der gewaltthätigen Zudringlichkeit des Königs zu erwehren, die Angelegenheit an